

Datum: 13.02.2006
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 708.12
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2006

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kläranlage	27.03.2006	öffentlich	beschließend
--	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung: Entwurf des Wirtschaftsplans 2006

Beschlussvorschlag:

- ❶ Der Wirtschaftsplan 2006 für den Abwasserverband Kläranlage Reichenbach an der Fils wird wie folgt beschlossen:

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den §§ 18, 19 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 8, 13 und 14 der Verbandssatzung wird der folgende Wirtschaftsplan des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils für das Wirtschaftsjahr 2004 beschlossen:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der Erträge auf | 1.167.500 € |
| und der Aufwendungen auf | 1.167.500 €; |
| 2. Der Vermögensplan wird bei den verfügbaren und benötigten Mitteln auf die Summe von je festgesetzt. | 794.000 € |

3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	510.000 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	-0- €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	200.000 €
6. Die Verbandsumlage nach § 14 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt: Betriebskostenumlage Kapitalkostenumlage	1.018.000 €, -0- €

Nach § 14 Nr. 1 der Verbandssatzung sind die jährlichen Aufwendungen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung der Sammelkläranlage sowie alle sonstigen Kosten des Erfolgsplans, soweit sie nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden, von den Verbandsmitgliedern nach dem folgenden Schlüssel aufzubringen (Betriebskostenumlage):

- a) An den Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb der Sammelkläranlage beteiligen sich die Verbandsmitglieder entsprechend der Anzahl der angeschlossenen Einwohner und Einwohnerwerte.
- b) Maßgebend ist jeweils die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (hilfsweise vom zuständigen Einwohnermeldeamt) für den im Abrechnungszeitraum liegenden 30. Juni festgestellte Einwohnerzahl.
- c) Die Einwohnerwerte werden entsprechend dem Gutachten der GfK vom Oktober 1989 von den Verbandsmitgliedern aus der Wasserverbrauchsabrechnung des Abrechnungsjahres in einer gemeinsamen Besprechung der jeweiligen Sachbearbeiter ermittelt und dem Abwasserverband bis spätestens 01. März des folgenden Jahres mitgeteilt.

Die Kosten für den weiteren Ausbau der Sammelkläranlage sowie die übrigen Ausgaben des Vermögensplans werden, soweit nicht andere Deckungsmittel zur Verfügung stehen, nach dem für die Betriebskostenumlage festgesetzten Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Abrechnung der Umlage erfolgt jährlich zum Ende eines Haushaltsjahres. Die Verbandsmitglieder leisten auf Anforderung vierteljährlich zur Quartalsmitte Abschlagszahlungen, die 1/4 des Ansatzes des Erfolgsplans und des Vermögensplans des laufenden Jahres (abgerundet auf volle 100,-- €) betragen. Nach Feststellung der jährlichen Verbandsumlage ist der Restbetrag auf Anforderung zur Zahlung fällig.

- ② Von der mittelfristigen Finanzplanung 2005 - 2009 wird zustimmend Kenntnis genommen.

